



## NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/024/2018
Datum	Dienstag, den 14.08.2018
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:20 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### Anwesend:

#### vom Gremium:

Michael Hundertmark	Ausschussvorsitzender	CDU
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Christoph Schäfer	Stadtverordneter	CDU (i.V.f. Stv. Cloos)
Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Thorben Sämman	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

#### vom Magistrat:

Norbert Kortlüke	Stadtrat	Bündnis 90/Die Grünen
------------------	----------	-----------------------

#### von der Verwaltung:

Holger Hartert	Magistratsbüro
Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Armin Schäffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Andrea Simon	Kämmerei
Jacques Winterkamp	Rechtsamt
Grischa Wunderlich	Amt für Stadtentwicklung

AV Michael Hundertmark eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

**Tagesordnung:**

- 1        Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 05.06. und 18.06.2018**
- 2        Wasserversorgung Wetzlar  
Jahresabschluss 2017  
Vorlage: 1021/18 - I/336**
- 3        Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für den  
Deckungskreis 3213 Wahlen  
Vorlage: 1017/18 - I/335**
- 4        Einführung eines freiwilligen Polizeidienstes  
Vorlage: 1029/18 - I/332**
- 5        Freiwilliger Polizeidienst  
Prüfungsauftrag  
Vorlage: 1044/18 - I/341**
- 6        Benennung "Kurt-Schumacher-Brücke"  
Vorlage: 1030/18 - I/333**
- 7        Prüfung der GEZ-Gebühren  
Vorlage: 1031/18 - I/334**
- 8        Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM)  
Prüfungsauftrag  
Vorlage: 1041/18 - I/338**
- 9        Sicherheitsinitiative KOMPASS  
Prüfungsauftrag  
Vorlage: 1042/18 - I/339**
- 10       Sachstand Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Wetzlar  
Mitteilungsvorlage: 1005/18 - I/329**
- 11       Bericht II. Quartal 2018  
Mitteilungsvorlage: 1024/18 - I/337**
- 12       Grundstücksverkauf  
Hubert Sauer, Wetzlar  
Vorlage: 1039/18 - II/94**

- 13 Grundstücksankauf  
Dr. Hans Küppersbusch, Völklingen, und Sigrid Hohoff, Lingen  
Vorlage: 1040/18 - II/95**
- 14 Grundstücksankauf  
Firat Arlun, Wetzlar  
Vorlage: 1045/18 - II/96**
- 15 Verschiedenes**

## **zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 05.06. und 18.06.2018**

### Mitteilungen

#### **Grundstücksverkauf Selahattin Pamukci**

**Bezug: Stv. Brückmann zu TOP 22 in der FuW-Sitzung am 05.06.2018**

StR **K o r t l ü k e** verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Derzeit besitzt die Stadt Wetzlar kein alternatives Gewerbegrundstück. Auch private Grundstücke, die evtl. zum Verkauf anstünden, sind nicht bekannt. Die beiden noch im Eigentum der Stadt Wetzlar befindlichen Gewerbegrundstücke im Hörnsheimer Eck sind zurzeit für die Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben reserviert.“

### Anfragen

#### **Grundsteuer**

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** thematisierte die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Grundsteuerreform und erkundigte sich nach den Folgen einer Grundsteuerneuberechnung auf Wetzlar. StvV **V o l c k** wies darauf hin, dass eine neue Bemessungsgrundlage für die Stadt ausstehe. StR **K o r t l ü k e** machte deutlich, dass der Magistrat derzeit noch nicht tätig werden könne. Wirtschaftsprüfer **R u h m a n n** erklärte, dass in einem ersten Schritt das Bewertungsgesetz geändert werden müsse. FrkV Dr. **B ü g e r** bat hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Kommune darum, den Finanz- und Wirtschaftsausschuss ab Vorliegen neuer Zahlen einzubeziehen.

#### **Haushaltsgenehmigung 2018/2019**

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** bat darum, das Thema auf die Tagesordnung des nächsten FuW-Ausschusses zu nehmen, da er noch Fragen habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

### Niederschriften vom 05.06. und 18.06.2018

Die Niederschriften wurden ohne Wortmeldungen genehmigt.

**zu 2 Wasserversorgung Wetzlar**  
**Jahresabschluss 2017**  
**Vorlage: 1021/18**

StR **K o r t l ü k e** begrüßte die Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebs Wasserversorgung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Die Betriebskommission tage gemeinsam mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wirtschaftsprüfer **R u h m a n n**, RPA Treuhand GmbH Wetzlar, berichtete, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Jahresabschluss 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe. Der Jahresabschluss unter Einbeziehung des Lageberichts entspreche den handels-/gemeinderechtlichen und satzungsmäßigen Rechnungsvorschriften. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung habe keine Beanstandungen ergeben, Informations- und Rechnungspflichten seien eingehalten worden.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (überwiegend aus Wassergebühren) seien gegenüber dem Abschluss des Vorjahres um rd. 950.000 € auf rd. 7.040.000 € gestiegen, was neben der mengenmäßigen Komponente auf die Gebührenstabilisierung zurückzuführen sei. Dadurch sei auch der Materialaufwand (Wasserbezug/Pacht- und Betriebsführungsentgelt enwag) leicht auf rd. 6.915.000 € gestiegen. Abzüglich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (123.400 €) werde 2017 ein positives Jahresergebnis von rd. 4.200 € ausgewiesen, ein Beleg dafür, dass Wasserversorgung und -preis sich tragen würden.

Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen seien deutlich um rd. 622.000 € auf rd. 1.185.000 € angestiegen. Hier spiegele sich das Umsatzvolumen und die Abrechnungstechnik wider. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Form der Liquiditätshilfe würden rd. 1.100.000 € betragen. Das Eigenkapital (50.400 €) stelle sich positiv dar und liege leicht über dem Stammkapital (50.000 €), was im Vorjahr noch nicht der Fall gewesen sei.

FrkV Dr. **B ü g e r** begründete die Gebührenstabilisierung beim Wasser mit der deutlichen Preiserhöhung. Er habe keine Bedenken gegen die Aufgabenerfüllung der Betriebsleitung, jedoch habe die FDP-Fraktion in der Vergangenheit politische Beschlüsse nicht mittragen können. Er werde sich daher der Stimme enthalten.

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** informierte sich über Entwicklungen beim Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW), die sich auf Wetzlar auswirken können. StR **K o r t l ü k e** berichtete, dass die Gesellschafterversammlung des ZMW 2016 einen Doppelbeschluss zu Preissteigerungen der Jahre 2017/18 gefasst habe. Im Vorjahr habe man einen positiven Jahresabschluss verzeichnen können. Auf weitere Frage von Stv. **B r e i d s p r e c h e r** teilte StR **K o r t l ü k e** mit, dass der Lückenschluss zwischen dem Netz des ZMW und der OVAG über die Wetterau im letzten Jahr vollzogen worden sei. Man habe vertraglich vereinbart, dass die OVAG bis zu 5 Mio. Kubikmeter Wasser abnehmen könne und 2 Mio. Kubikmeter abnehmen müsse.

## Abstimmungen über den Jahresabschluss 2017

Betriebskommission Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar: einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen

Finanz- und Wirtschaftsausschusses: 10.0.1

### **zu 3 Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für den Deckungskreis 3213 Wahlen Vorlage: 1017/18**

FrkV Dr. B ü g e r zeigte sein Unverständnis darüber, dass die Haushaltsmittel zur Durchführung der Landratswahl 2018 „vergessen“ worden seien. Dies sei kein Ruhmesblatt für die Spitze der Verwaltung, aber er werde der Vorlage zustimmen.

FrkV Dr. B o h n machte deutlich, dass er der Vorlage nicht zustimmen könne.

Abstimmung: 10.1.0

### **zu 4 Einführung eines freiwilligen Polizeidienstes Vorlage: 1029/18**

AV Michael H u n d e r t m a r k rief **TOP 4** und **TOP 5** gemeinsam auf. Protokollierung siehe **TOP 4**.

AV Michael H u n d e r t m a r k wies auf die Stellungnahme des Magistrats vom 06.08.2018 hin.

FrkV Dr. B o h n begründete den Antrag zu **TOP 4** und erklärte, dass die Sicherheit der Bürger der NPD am Herzen liege. Andere Städte seien beim Aufbau eines freiwilligen Polizeidienstes bereits aktiv geworden, auch in Wetzlar sehe er Handlungsbedarf. Der Finanzausschuss solle entweder dem Antrag der NPD-Fraktion zustimmen oder in die Prüfung gehen.

StvV V o l c k führte aus, dass die Stellungnahme des Magistrats vom 06.08.2018 die von der CDU-Fraktion beantragte Prüfung beinhalte. Die SPD-Fraktion werde diesem Antrag zustimmen und die von der NPD-Fraktion geforderte Einführung ablehnen.

FrkV Dr. B ü g e r schloss sich den Ausführungen von StvV Volck an. Er werde einer Prüfung zustimmen und den NPD-Antrag ablehnen. Grundsätzlich sehe er Bestrebungen zur Einführung freiwilliger Polizeidienste im hoheitlichen Bereich eher skeptisch.

Stv. B r e i d s p r e c h e r berichtete von guten Erfahrungen in anderen Städten und positiver Resonanz der Bürger zum freiwilligen Polizeidienst, der unter strengster Anleitung der Polizei organisiert sei. Die Ausübung der polizeilichen Gewalt werde nicht verlagert.

Stv. B r ü c k m a n n stellte fest, dass der Polizeidienst nach wie vor Ländersache sei. Er sehe die Gefahr, dass hier ein Problem kommunalisiert werde.

Stv. Christoph S c h ä f e r vertrat die Auffassung, dass der freiwillige Polizeidienst mehr der Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens diene als der objektiven Verhütung von Straftaten. Selbstverständlich habe sich das Personal an Recht und Gesetz zu halten.

Stv. S ä m a n n forderte dazu auf, sich an objektiven Fakten zu orientieren, mit denen man sich auch an die Bevölkerung wenden könne. Er werde dem Prüfungsauftrag zustimmen.

Abstimmung zu **TOP 4**: 1.7.3

**zu 5      Freiwilliger Polizeidienst**  
**Prüfungsauftrag**  
**Vorlage: 1044/18**

Protokollierung siehe **TOP 4**.

Abstimmung zu **TOP 5**: 10.0.1

**zu 6      Benennung "Kurt-Schumacher-Brücke"**  
**Vorlage: 1030/18**

FrkV Dr. B o h n konstatierte, dass das Thema schon länger anstehe und sich hinsichtlich einer Antragsberatung nichts getan habe. Kurt Schumacher habe es verdient, dass man sich seiner erinnere.

Stv. P o h l wies darauf hin, dass der alte Antrag „Kurt-Schumacher-Brücke“ (DS 0835/18 - I/269) sich noch im Geschäftsgang befinde. Vom Verfahren her sehe er Entscheidungsbedarf.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erinnerte daran, dass die Fraktionsvorsitzenden zu einem Gespräch zur Thematik „Benennung von Straßen, Plätzen und Brücken“ eingeladen werden sollten. Absprachegemäß sei auch der CDU-Antrag „Dr.-Helmut-Kohl-Brücke“ (DS 0791/17 - I/257) im Geschäftsgang verblieben.

StvV V o l c k machte mit Blick auf die Geschäftsordnung deutlich, dass ein inhaltsgleicher Antrag, der sich im Geschäftsgang befinde, nicht noch einmal gestellt werden könne. Die Fraktionsvorsitzenden hätten sich darauf verständigt, die Frage der Benennung grundsätzlich zu erörtern und keine isolierte Einzelbeschlussfassung vorzusehen. Er empfehle, den wortgleichen Antrag zurückzuziehen.

FrkV Dr. B o h n erklärte, dass er den Doppelantrag DS 1030/18 - I/333 zurückziehe.

Keine Abstimmung.

**zu 7      Prüfung der GEZ-Gebühren**  
**Vorlage: 1031/18**

AV Michael H u n d e r t m a r k wies auf die vorliegende Antwort des Magistrats vom 08.08.2018 hin.

FrkV Dr. B o h n führte in seiner Begründung aus, dass er den vom Magistrat dargestellten Pauschalbetrag für die Nutzung der dienstlichen PC und auf die durch die Stadt Wetzlar an Privatpersonen vermieteten Wohnungen nicht nachvollziehen könne. Die Leistung des Rundfunkbeitrags über die eigene Wohnung und dem Arbeitsplatz komme einer Doppelzahlung gleich.

FrkV Dr. B ü g e r bezeichnete den Antrag, gegen den er stimmen werde, für inhaltlich unsinnig. In der Antwort des Magistrats vom 08.08.2018 sei eindeutig auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Rundfunkbeitragspflicht hingewiesen worden.

Stv. P o h l stellte klar, dass der Begriff „GEZ-Gebühr“ nicht existent sei (richtig: Rundfunkbeitrag). Auf der Basis des Rundfunkstaatsvertrags sei auch eine Kommune als Betriebsstätte beitragspflichtig.

Abstimmung: 1.10.0

**zu 8 Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM)  
Prüfungsauftrag  
Vorlage: 1041/18**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.1.0

**zu 9 Sicherheitsinitiative KOMPASS  
Prüfungsauftrag  
Vorlage: 1042/18**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

**zu 10 Sachstand Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Wetzlar  
Vorlage: 1005/18**

FrkV Dr. B ü g e r erkundigte sich, warum es zwei Jahre gedauert habe, den Ausschuss in Kenntnis zu setzen. Herr W u n d e r l i c h begründete dies mit weiteren Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Vorschlag eines zentralen Versorgungsbereiches in der Innenstadt. Diese seien jetzt abgeschlossen.

StR K o r t l ü k e verwies auf den letzten Satz von Absatz 3 der Begründung: „Der aktuelle Sachstand kann der sich im Anhang befindlichen Ergebniszusammenfassung entnommen werden.“

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 11 Bericht II. Quartal 2018**  
**Vorlage: 1024/18**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 12 Grundstücksverkauf**  
**Hubert Sauer, Wetzlar**  
**Vorlage: 1039/18**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Dutenhofen, Flur 8, Flurstück 399/144 mit 18 qm, an Herrn Hubert Sauer, Grohgasse 14, 35582 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 105,00 €/qm,  
somit für 18 qm =

**1.890,00 €**

und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

2.

Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jetzigen Erwerbers.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten sowie die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen trägt der Erwerber.

**zu 13 Grundstücksankauf**  
**Dr. Hans Küppersbusch, Völklingen, und Sigrid Hohoff, Lingen**  
**Vorlage: 1040/18**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

Dem Ankauf des landwirtschaftlichen Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 33, Flurstück 20, 1.243 qm groß, von Herrn Dr. Hans Küppersbusch, Kastanienweg 13, 66333 Völklingen und Frau Sigrid Hohoff, Waldstraße 104, 49808 Lingen, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.  
Der Kaufpreis beträgt 1,60 €/qm,  
somit für 1.243 qm = 1.988,80 €

2.  
Der Kaufpreis ist zahlbar innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch.

3.  
Die Notariats- und Grundbuchkosten und die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 14 Grundstücksankauf  
Firat Arlun, Wetzlar  
Vorlage: 1045/18**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 85 qm aus den Grundstücken Gemarkung Wetzlar, Flur 25, Flurstücke 318/72, 371/1 und 324/72 von Herrn Firat Arlun, Gartenstraße 26, 35576 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.  
Der Kaufpreis beträgt 70,00 €/qm,  
somit für ca. 85 qm = **5.950,00 €**  
und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss unter der Voraussetzung, dass in Abteilung II des Grundbuches die Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar erfolgt ist, zur Zahlung fällig.

2.  
Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen der amtlichen Fortführungsmitteilung unter Zugrundelegung des Wertansatzes von 70,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

3.  
Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderliche Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer und die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 15    Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

AV Michael H u n d e r t m a r k schloss die 24. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H u n d e r t m a r k

G e r n e r